

Ausfüllhilfe: Innovation Biomasse Privat

HINWEIS: Die Anlage ist bereits in Betrieb und der Antrag wird innerhalb von 9 Monaten nach der Inbetriebnahme gestellt.

Bundesamt für Wirtschaft
und Ausfuhrkontrolle
- Erneuerbare Energien -
65754 Eschborn

Antrag auf Innovationsförderung einer Anlage zur Verbrennung fester Biomasse

Privatpersonen, gemeinnützige Organisationen und Kommunen, kommunale
Gebietskörperschaften oder kommunale Zweckverbände

Ihr Antrag muss dem BAFA innerhalb von 9 Monaten nach Inbetriebnahme der Anlage vorliegen (Ausschlussfrist). Nehmen Sie den Originalantrag zusammen mit den Unterlagen gemäß Checkliste ein.
Förderfähig sind Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, die ausgestattet sind mit Sekundärmaßnahmen zur Energieeffizienzsteigerung (z. B. elektrostatische Abscheider) und zur Effizienzsteigerung (Brennwertnutzung) bei Biomasseanlagen sowie Feuerungsanlagen, bei denen ein kondensierender Abgaswärmetauscher oder -wäscher bereits integriert ist. Nicht förderfähig sind Fliehkraftabscheider wie Zyklone oder Multizyklone.

1 Antragstellende Person

Antragsberechtigung

Privatperson Gemeinnützige Organisation (z. B. Beispiel eingetragener Verein) Kommune, kommunale Gebietskörperschaft oder kommunaler Zweckverband

Anrede Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin) Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)

Name der Organisation/Gebietskörperschaft/Kommune

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Telefon (optional)

E-Mail-Adresse (optional)

2 Bankverbindung Antragsteller/Antragstellerin

Kontoinhaber/Kontoinhaberin

Name der Bank

IBAN (besteht in Deutschland aus 22 Zeichen)

BIC

Hilfreich, um im Einzelfall Sachverhalte unbürokratisch klären zu können.

Ihre Bankverbindung – Das Konto eines Dritten ist nicht zulässig.

Aktuelle Adresse. Bei Umzug bitte benachrichtigen!

Bitte Eintrag BIC nicht vergessen

Standort der Biomasseanlage, falls abweichend vom Wohnort

Angaben zur vorherigen Heizung z. B. Ölheizung ohne Brennwert, Pelletofen, Nachtspeicheröfen etc.

Wenn Datum unbekannt, dann ungefähres Baujahr der Heizung

Falls bekannt

3 Standort der Anlage, falls abweichend von zuvor genannter Adresse

Straße und Hausnummer	Postleitzahl	Ort
-----------------------	--------------	-----

4 Angaben zum Gebäude

Baujahr des Gebäudes

Verfügte das Gebäude zwei Jahre vor Inbetriebnahme der Biomasseanlage über eine Heizung (z. B. Öl- / Gasheizung, Nachtspeicheröfen, Einzelöfen, Fernwärmeanschluss oder ähnliches)?

Ja Nein

Art der alten Heizung Datum der Installation

Hersteller Typenbezeichnung

5 Angaben zur Anlage

Pellets

Pelletofen mit Wassertasche Pelletkessel Pelletkessel mit neu errichtetem Pufferspeicher Kombinationskessel für Pellets und Scheitholz

Hackschnitzel

Hackschnitzelanlage Kombinationskessel für Hackschnitzel und Scheitholz

Scheitholz

Scheitholzvergaserkessel

Hinweis

Biomasseanlagen werden gefördert, wenn sie bestimmten Anforderungen hinsichtlich Effizienz und Emissionen genügen. Bitte informieren Sie sich vor Antragstellung, ob Ihre Anlage die Anforderungen erfüllt. Listen der förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

Bei Hackschnitzelanlagen und bei Scheitholzvergaserkesseln wird darüber hinaus ein Mindestpufferspeichervolumen gefordert. Holz hackschnitzelanlagen sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird. Scheitholzvergaserkessel müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Das Volumen des Pufferspeichers ist auf der Fachunternehmererklärung anzugeben und per Rechnung nachzuweisen.

Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzkaminöfen sind nicht förderfähig.

6 Angaben zur sekundären Anlagenkomponente

Abgaswärmetauscher oder -wäscher Elektrostatischer Abscheider Abscheider als Abgaswäscher ohne Brennwertnutzung Filternder Abscheider (zum Beispiel Gewebefilter, keramische Filter)

Hinweis: Die Anlagenkomponente ist Bauteil an einer Biomasseanlage bis 100 kW Nennwärmeleistung.

7 Zusatzförderung

Eine besonders innovative oder effiziente Anwendung oder die Durchführung einer weiteren Maßnahme kann zusätzlich zur Förderung der Biomasseanlage mit einem oder mehreren der nachfolgend aufgeführten Boni gefördert werden, wenn die jeweiligen Voraussetzungen erfüllt sind.

Hinweis: Ein Bonus kann nur gewährt werden, wenn die Biomasseanlage selbst gefördert wird.

7.1 Kombinationsbonus bei Errichtung einer weiteren förderfähigen Anlage

Für die gleichzeitige Errichtung einer Solarthermieanlage

Für die gleichzeitige Errichtung einer Wärmepumpe

Liegt diesem Förderantrag ein Förderantrag für die zweite Anlage bei? Aktenzeichen SO oder WP

Ja Nein: Der Förderantrag wurde bereits gestellt.

Bitte beachten Sie, dass für jede zu fördernde Anlage ein separater Antrag zu stellen ist. Beide Anlagen müssen innerhalb eines Zeitraums von 9 Monaten in Betrieb genommen werden. Während dieser neunmonatigen Frist müssen Sie dem BAFA außerdem beide Anträge auf Förderung der Anlagen zusenden. Formulare zur Förderung einer Solar- oder Wärmepumpenanlage finden Sie auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

7.2 Kombinationsbonus bei Anschluss an ein Wärmenetz

Für den Anschluss der Biomasseanlage an ein Wärmenetz. Die Biomasseanlage ist hydraulisch an ein Wärmenetz angeschlossen und ist mit dem Wärmenetz verbunden, außer dem Gebäude des Anlagenbetreibers/Antragstellers mindestens ein weiteres Gebäude versorgt.

Das Wärmenetz ist in der Fachunternehmererklärung (Ziffer 7) einzutragen. Bitte füllen Sie zudem ein Heizungs- und Wärmeversorgungsplan sowie einen Rechnungsnachweis für den Wärmenetzanschluss ein.

7.3 Zusatzförderung für die Optimierung der Heizungsanlage (Optimierungsbonus)

Für die gleichzeitige Durchführung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung. Der Optimierungsbonus ist nicht mit der APEE-Zusatzförderung nach dem MAP kombinierbar.

Bitte Anlage 2 "Erklärung des Antragstellers bzw. Fachunternehmers zur Durchführung von Optimierungsmaßnahmen" ausfüllen und dem Antrag beifügen. Bitte fügen Sie zudem die Rechnungsunterlagen für die durchgeführten Einzelmaßnahmen in Kopie bei.

7.4 Gebäudeeffizienzbonus

Für die Errichtung einer Biomasseanlage in einem besonders effizienten Gebäude. Effizient im Sinne dieser Vorschrift sind Wohngebäude, die die Anforderungen an ein KfW-Effizienzhaus 55 erfüllen.

Zusätzlich mit dem Antrag sind die zur Förderung notwendige Online-Bestätigung des Sachverständigen einzureichen. Die Bewilligung des Gebäudeeffizienzbonus ist für Nichtwohngebäuden und Mischgebäuden mit einer Gesamtoberfläche von bis zu 500 m² nicht möglich.

8 Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)

Die Zusatzförderung gilt nur für Anlagen zur Verbrennung fester Biomasse, die ab dem 1. Januar 2014 in Betrieb genommen wurden. Wenn durch die Biomasseanlage eine oder mehrere besonders ineffiziente Altanlagen ersetzt werden, kann die Biomasseanlage mit einer Optimierung des gesamten Heizungssystems kombiniert werden, wird ergänzend zu der Förderung des MAP eine weitere Zusatzförderung nach dem APEE gewährt. Die Zusatzförderung beträgt 20 % des Gesamtförderbetrags des MAP (ohne Optimierungsbonus) zzgl. einem pauschalen Zuschuss für die Optimierung der Heizungsanlage von weiteren 600 Euro. Der pauschale Investitionszuschuss von 600 Euro wird innerhalb einer Gesamtoberfläche von bis zu 500 m² gewährt.

Ich beantrage die Zusatzförderung nach dem APEE für die Ersetzung einer besonders ineffizienten Altanlage ohne Brennwertkessel durch eine Biomasseanlage. Ich bestätige, dass ich das APEE noch nicht zuvor im Rahmen eines der KfW-Förderprogramme beantragt habe, parallel dazu beantragt habe und auch noch nicht zuvor beim BAFA beantragt habe. Es liegt bei diesem Vorhaben kein Fall der gesetzlichen Austauschpflicht nach der Energieeinsparverordnung (EnEV) vor. Bei einer Heizungssanierung im Rahmen einer Gesamtmaßnahme ist mir bewusst, dass der Investitionszuschuss für die Optimierung der Heizungsanlage i.H.v. 600 Euro nur einmal gewährt werden kann und die Optimierung erst am Ende der Gesamtmaßnahme erfolgt.

Die Zusatzförderung nach dem APEE ist nicht kombinierbar mit dem Optimierungsbonus nach den MAP-Richtlinien.

Achtung: Es ist ein separater Antrag für die Zweitanlage/weitere Anlage zu stellen.

Keine Kumulierung mit APEE möglich (siehe Ziffer 8).

Versorgung eines separaten Gebäudes (kein Doppelhaus, Anbau)

Bogen „Erklärung für Optimierungsmaßnahmen“ ist auszufüllen.

nicht im Neubau förderfähig

Gebäude erfüllt KfW-Effizienzhaus –Standard 55

nicht im Neubau förderfähig


nicht im Neubau förderfähig

Online-Bestätigungen eines zugelassenen Sachverständigen erforderlich

Separate Richtlinie APEE:
http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Anreizprogramm_Energieeffizienz/anreizprogramm_energieeffizienz_node.html

Weitere öffentliche Förderung erhalten oder geplant? z. B. KfW, Stadt usw. Eine Auslegungshilfe finden Sie unter:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_bmw_i_auslegungshilfe_kumulierung.html

 **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle**

9 Sonstige öffentliche Förderungen (Kumulierung)
Ich erkläre, dass ich für die beschriebene Maßnahme keine Anträge auf Gewährung öffentlicher Förderung (Zulagen, Investitions- oder Betriebskostenzuschüsse) gestellt habe und dass ich keine weiteren Anträge auf Gewährung von öffentlichen Förderungen für diese Anlage stellen werde.

Oder: Ich habe für die beschriebene Biomasseanlage noch einen/mehrere, oder(n) Zuschuss/Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln beantragt beziehungsweise eine Bewilligung erhalten.

Art des Zuschusses/der Zuschüsse (KW-Programm Nr., Förderprogramm vom Komm. / Landkreis/Bundesland)

Bitte den KfW-Kreditvertrag, die KfW Online-Bestätigung und die KfW-Bestätigung nach Durchführung beziehungsweise den Zuwendungsbescheid in Kopie belegen.

10 Persönliche Erklärungen und Unterschrift
Ich beantrage die Förderung der oben beschriebenen Biomasseanlage und versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind. Ich habe die „Erklärungen zur durchgeführten Maßnahme“, die „Persönlichen Erklärungen“ sowie die „Erklärungen zu den subventionserheblichen Tatsachen“ auf dem Beiblatt zur Kenntnis genommen, erkläre mich damit einverstanden und nehme hiermit auch die dortigen Erklärungen als eigene Erklärungen in meinen Antrag auf.

Datum **Unterschrift**

Der Antrag ist nur gültig mit Ihrer Unterschrift als Antragsteller/in

Bitte den Antrag per Post zusenden.
Das Einreichen per Fax ist alternativ auch möglich.

Die Anerkennung der Eigenmontage ist nur mit Nachweis der Fachkenntnisse im Heizungsbau z. B. Gesellenbrief in Kopie möglich

Fachunternehmererklärung für Biomasseanlagen

Diese Erklärung ist auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag einzureichen.
Bitte füllen Sie die Fachunternehmererklärung sorgfältig und vollständig aus. Eine unvollständig ausgefüllte Fachunternehmererklärung führt zu vermeidbaren Rückfragen und zu Verzögerungen.

1 Angaben zum Installationsunternehmen

Anrede	Vorname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)	Nachname (Ansprechpartner/Ansprechpartnerin)
Firmenname		
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort
Telefon (optional)		E-Mail-Adresse (optional)

Eigenmontage

Hinweis: Wenn die Anlage in Eigenmontage installiert wurde, muss die Fachunternehmererklärung von der antragstellenden oder ausführenden Person ausgefüllt werden. Die Eigenmontage einer Biomasseanlage wird nur anerkannt, wenn die ausführende Person über die notwendigen Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (zum Beispiel durch Vorlegen eines Gesellen-/Meisterbriefs, Zeugnisses oder ähnliches in Kopie).

2 Name des Kunden/der Kundin und Standort der Anlage

Anrede	Vorname	Nachname
Straße und Hausnummer		Postleitzahl Ort

Anlage zur Verbrennung fester Biomasse
Datum der Inbetriebnahme (TT.MM.JJJJ)

Hinweis: Der Antrag ist innerhalb von neun Monaten nach Inbetriebnahme der Biomasseanlage beim BAFA einzureichen. gilt der Zeitpunkt, ab dem die Biomasseanlage dauerhaft zur Wärmeerzeugung genutzt wird. Ein Probetrieb stellt noch keine Biomasseanlagen werden nur gefördert, wenn diese bestimmten Anforderungen hinsichtlich Effizienz und Emissionen genügen. förderfähigen Biomasseanlagen finden Sie auf <http://www.heizen-mit-erneuerbaren-energien.de>.

Hersteller	Typbezeichnung
Nennwärmeleistung (kW)	Kesselwirkungsgrad [%]

Die Anlage ist ausgestattet mit einem

Abgaswärmetauscher oder -wäscher Elektrostatistischer Abscheider Abscheider als Abgaswäscher ohne Brennwertnutzung Abscheider (zum Beispiel keramische Filter)

Datum, seit dem die Biomasseanlage in Betrieb ist. Das Inbetriebnahmedatum darf höchstens 9 Monate vor der Antragstellung (Eingang BAFA) liegen.

Inbetriebnahmedatum - Achtung: Ein Probetrieb ist keine Inbetriebnahme. Nachträglich festgestellte Mängel mit Reparaturen führen nicht zu einer späteren Inbetriebnahme.

Achtung: Bitte legen Sie die **Bescheinigung Ihres Schornsteinfegers** (in Kopie) über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Beratung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38) vor.

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_1_2010/BJNR003800010.html

Typbezeichnung laut BAFA-Liste

Automatisch beschickte Anlagen:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_basisfoerderung_anlagenliste_automatischbeschickt.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Handbeschickte Anlagen:

http://www.bafa.de/SharedDocs/Downloads/DE/Energie/ee_biomasse_basisfoerderung_anlagenliste_handbeschickt.pdf?__blob=publicationFile&v=15

Die Bezeichnung muss aus der Rechnung hervorgehen.

Vorhandene Speicher werden berücksichtigt. Bitte Rechnung in Kopie vorlegen.

4 Pufferspeicher

Gesamtspeichervolumen in Liter	Eerrichtungsjahr
--------------------------------	------------------

Bitte fügen Sie die Rechnung(en) über den/die Pufferspeicher bei.
Holzhackschnitzelanlagen sind nur förderfähig, sofern ein Mindestpufferspeichervolumen von 30 l/kW nachgewiesen wird. Besonders emissionsarme Scheitholzvergaserkessel müssen über ein Mindestpufferspeichervolumen von 55 l/kW verfügen. Brauchwasserspeicher werden nicht anerkannt.
Luftgeführte Pelletöfen sowie Scheitholzkaminöfen sind nicht förderfähig.

5 Hydraulischer Abgleich

Der hydraulische Abgleich des Heizungssystems ist Voraussetzung für die Förderung der Biomasseanlage. Dieser ist grundsätzlich vom Fachunternehmer durchzuführen und nachzuweisen. Hierbei ist gemäß der Leistungsbeschreibung vorzugehen, die das Formular „Bestätigung des Hydraulischen Abgleichs“ dargelegt ist, das vom VdZ (Forum für Energieeffizienz in der Gebäudetechnik e.V.) herausgegeben.

Ich habe das Heizungssystem hydraulisch abgeglichen oder im Rahmen des wirtschaftlich Vertretbaren hydraulisch optimiert. Das ausgefüllte VdZ-Formular habe ich dem Antragsteller übergeben.

6 Erforderliche Angaben zum Heizungskpaketbonus (APEE)

Alle nachfolgenden Voraussetzungen sind zu erfüllen, da andernfalls der Heizungskpaketbonus nicht bewilligt werden kann.
Hiermit bestätige ich ausdrücklich, dass ich als Fachunternehmer für alle nachfolgend genannten Maßnahmen bezüglich der Heizungsanlage durchgeführt habe, welche neben dem hydraulischen Abgleich ebenfalls Voraussetzung für die Gewährung der APEE-Zusatzförderung sind:

- 1) Die von mir errichtete Biomasseanlage dient der Ersetzung einer besonders ineffizienten Heizungsanlage. Ich bestätige, dass bei der ineffizienten Heizungsanlage keine Brennwerttechnik oder Brennstoffzellentechnologie genutzt wurde.
- 2) Ich habe eine Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z.B. nach DIN EN 15378) vorgenommen und bin gemäß des Leitfadens zum Heizungs-Check des VdZ (Vereinigung der Deutschen Zentralheizungswirtschaft e.V.) vorgegangen. Den ausgefüllten Inspektionsbericht mit Empfehlungen für den Betreiber habe ich dem Antragsteller übergeben.
- 3) Ich habe alle erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, die Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern) umgesetzt.

7 Angaben zum Heizungssystem zum Maßnahmebeginn

Art der Anlage bzw. verfeuertes Brennstoff	Hersteller	Typbezeichnung
--	------------	----------------

Entweder der Optimierungsbonus oder APEE – beide zusammen geht nicht

Förder voraussetzung

nicht im Neubau förderfähig

Gleiche Angaben wie im Abschnitt 4 des Antrags

Die durchgeführten Maßnahmen sind vom Fachunternehmer zu bestätigen. Die aufgeführten Unterlagen müssen auf Nachfrage oder bei einer möglichen Prüfung vorgelegt werden können.

8 Anschluss der Biomasseanlage an ein Wärmenetz/Wärmenetzbonus

Ich habe am oben genannten Standort die Biomasseanlage hydraulisch an ein Wärmenetz angeschlossen. Die Biomasseanlage versorgt damit außer dem Gebäude des Anlagenbetreibers/Antragstellers mindestens ein weiteres Gebäude mit Wärme.
 Der Anschluss der Biomasseanlage ergibt sich aus der Rechnung. Die entsprechenden Positionen sind separat ausgewiesen und wurden markiert.

9 Persönliche Erklärungen und Unterschrift des Fachunternehmers oder der ausführenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass die BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum _____ Unterschrift (und Stempel) _____

10 Unterschrift der antragstellenden Person

Ich habe die Angaben meines Fachunternehmers/der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA in Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird.

Datum _____ Unterschrift _____

Unterschrift des Installateurs

Ihre Unterschrift

Bitte den Antrag per Post zusenden. Das Einreichen per Fax ist alternativ möglich.

Die nachfolgende Erklärung ist nur auszufüllen, wenn Sie den Optimierungsbonus beantragen.

Nicht im Neubau förderfähig

Erklärung für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Biomasseanlage

Für die gleichzeitige Durchführung von Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage und der Warmwasserbereitung im Zusammenhang mit der Errichtung einer Biomasseanlage, deren Förderung ebenfalls bewilligt wird, kann einmaliger Investitionszuschuss bis zu 10 % der förderfähigen Investitionskosten, höchstens jedoch 50 % der derzeit geltenden Basisförderung für die Biomasseanlage bewilligt werden. Förderfähig sind Maßnahmen, die unter 1. genannt sind.

Bei der Förderung nicht berücksichtigt werden können:

- Maßnahmen, deren Durchführung Voraussetzung für die Förderbarkeit der Biomasseanlage ist,
- die Investitionskosten für die bereits nach anderen Tatbeständen dieser Richtlinien geförderten Anlagen (Biomasseanlage). Die Investitionskosten für diese Anlagen sind aber in der Rechnung nachzuweisen.

Sofern Sie einen Bonus für Optimierungsmaßnahmen beantragen, ist diese Erklärung auszufüllen und mit dem zugehörigen Antrag und entsprechenden Rechnungsbelegen einzureichen.

Nur detaillierte und der betreffenden Maßnahme eindeutig zuordenbare Rechnungen werden anerkannt!

Bitte füllen Sie die Erklärung sorgfältig und vollständig aus. Eine unvollständig ausgefüllte Erklärung führt zu vermeidbaren Rückfragen und zu Verzögerungen.

1 Optimierungsbonus

	Maßnahme	Nettobetrag	Rechnungsposition	Nummer des Belegs
1	Ausbau Gas-/Öltank einschließlich Instandhaltung des alten Tanks und Wiederherstellung der Außenanlagen bei erdbeckten Tanks			
2	Ausbau Altheizung einschließlich Instandhaltung			
3	Austausch oder erstmaliger Einbau von Flächenheizsystemen und Heizleisten (Systemvorlauftemperaturen kleiner gleich 35 °C) inklusive Anpassung oder Erneuerung von Rohrleitung			
4	Austausch von Heizkörpern durch Niedertemperaturheizkörper (Vorlauftemperatur kleiner gleich 60 °C)			
5	Austausch von „kritischen“ Heizkörpern zur Systemtemperaturreduzierung			

Nur ausfüllen wenn Optimierungsbonus beantragt

Position in der Rechnung

Rechnungsnummer

Betrag ohne MwSt abzgl. Skonto

2 Persönliche Erklärungen und Unterschrift der ausführenden Person

Ich versichere, dass alle Angaben wahrheitsgemäß sind und erkläre mich damit einverstanden, dass das BAFA meinen Namen und meine Anschrift elektronisch verarbeitet und nutzt, soweit dies zur Antragsbearbeitung erforderlich ist oder statistischen Zwecken dient.

Datum

Unterschrift (und Stempel)

Unterschrift Installateur/in

3 Unterschrift der antragstellenden Person

Ich habe die Angaben meines Fachunternehmers beziehungsweise der ausführenden Person auf dieser Fachunternehmererklärung zur Kenntnis genommen. Mir ist bekannt, dass sich das BAFA im Falle von Rückfragen zu diesen Angaben an mich wenden wird.

Datum

Unterschrift

Ihre Unterschrift

Die Rechnungen sind in Kopie einzureichen!

Haben Sie weitere Fragen zum Ausfüllen des Formulars?

Nutzen Sie auch unser Merkblatt mit vielen weiteren Informationen

unter http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/Neubau/Innovations_Zusatzfoerderung_Partikelabscheidung/innovations_zusatzfoerderung_partikelabscheidung_node.html

Oder

http://www.bafa.de/DE/Energie/Heizen_mit_Erneuerbaren_Energien/Biomasse/Neubau/Innovations_Zusatzfoerderung_Brennwertnutzung/innovations_zusatzfoerderung_brennwertnutzung_node.html

Sie können auch eine E-Mail an **solar@bafa.bund.de** senden.

Wir sind telefonisch unter der Telefonnummer **06196 908 - 1625** erreichbar.

Montag bis Donnerstag: 8:30 – 16:00 Uhr Freitag: 8:30 – 15:00 Uhr
--

Sie finden uns auch auf Twitter **@bafa_ee**.

Um Sicherzugehen, dass Ihr Antrag alle erforderlichen Angaben und Belege enthält nutzen Sie bitte nachfolgend die Checkliste.



Checkliste zum Antrag auf Innovationsförderung einer Anlage zur Verfeuerung fester Biomasse

Diese Checkliste soll Ihnen Hilfestellung bei der Vervollständigung der Antragsunterlagen geben. Sie ist nicht Bestandteil des Förderantrags und muss nicht an das BAFA gesandt werden.

Innerhalb von neun Monaten nach der Inbetriebnahme der Biomasseanlage sind die folgenden Unterlagen einzureichen:

Antragsunterlagen

liegt bei:

1. Vollständig ausgefülltes und unterschriebenes **Antragsformular**
2. Auf den Antragsteller ausgestellte, detaillierte und **vollständige Rechnung(en)** über die installierte Biomasseanlage sowie deren wesentlichen Bestandteile in Kopie
3. Vom ausführenden Unternehmen vollständig ausgefüllte **Fachunternehmererklärung**
Die Eigenmontage einer Biomasseanlage wird nur anerkannt, wenn die antragstellende oder die ausführende Person über Fachkenntnisse verfügt und diese nachweist (z. B. durch Vorlage des Gesellen-/Meisterbriefs, Zeugnisse o. Ä. in Kopie).
4. **Hydraulischer Abgleich des Heizungssystems**
Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 5).
5. **Bescheinigung über das Ergebnis der Überprüfung, Messung und Benutzung für eine Feuerungsanlage für feste Brennstoffe** gemäß der Ersten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen – 1. BImSchuV vom 26. Januar 2010, BGBl. I S. 38 – **ausgenommen Pelletöfen**)

Bonusförderung (Zusatzförderung)

Sofern **zusätzlich** eine Bonusförderung beantragt wird, sind weitere Unterlagen einzureichen:

1. **Regenerativer Kombinationsbonus** (siehe Antrag: Ziffer 7.1)

Gleichzeitige Errichtung einer Biomasseanlage und Solarthermieanlage oder Wärmepumpenanlage (siehe Antrag: Ziffer 7.1.)

- separater Antrag auf Förderung einer Solarthermieanlage
- separater Antrag auf Förderung einer Wärmepumpenanlage

2. **Wärmenetzbonus** (siehe Antrag: Ziffer 7.2; Fachunternehmererklärung: Ziffer 8)

Versorgung eines weiteren (separaten) Gebäudes mit der Biomasseanlage, Anschluss an ein Wärmenetz

- Der Anschluss an ein Wärmenetz ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 8).
- Anlagenschema (Skizze) und Angaben zum versorgten Gebäude (kein Formular)

3. Optimierungsbonus (siehe Antrag: Ziffer 7.3)

Für bestimmte Einzelmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Heizungsanlage
- nicht kombinierbar mit 8 (APEE)

- separater Erklärungsbogen für Optimierungsmaßnahmen bei Errichtung einer Biomasseanlage
- Rechnung(en) über die Optimierungsmaßnahme(n) in Kopie

4. Gebäudeeffizienzbonus (siehe Antrag: Ziffer 7.4)

Für besonders effiziente Gebäude (mind. 50 % Wohnfläche) = KfW-Effizienzhaus 55

- Die Durchführung des hydraulischen Abgleichs des Heizungssystems ist in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 5).
- Online-Bestätigungen eines zugelassenen Sachverständigen, die für eine KfW-Förderung notwendig wären

5. Zusatzförderung nach dem Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE) (siehe Antrag: Ziffer 8)

die Ersetzung des fossilen Heizungssystems ohne Brennwerttechnik durch die Biomasseanlage in Kombination mit der Optimierung des gesamten Heizungssystems. Es darf keine gesetzliche Austauschpflicht nach § 10 der Energieeinsparverordnung (EnEV) vorliegen.

- Die Einhaltung der Fördervoraussetzungen sind in der Fachunternehmererklärung zu bestätigen (Ziffer 6).
 - Bestandsaufnahme und Analyse des Ist-Zustandes (z. B. nach Din EN 15378)
 - Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz am gesamten Heizungssystem (z. B. die Optimierung der Heizkurve, Anpassung der Vorlauftemperatur und der Pumpenleistung sowie der Einsatz von Einzelraumreglern).

Kumulierung mit anderen öffentlichen Förderungen

Wenn andere öffentliche Förderungen für die hier beantragte Biomasseanlage in Anspruch genommen werden, müssen die entsprechenden **Zuwendungsbescheide** und/oder **KfW-Kreditverträge** in Kopie vorgelegt werden.